



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 18/2733**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Inhaltsübersicht in der Angabe zum Zweiten Teil wird die Angabe "Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
 - b) In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt.
 - c) In § 5 Abs. 1 Satz 5 wird die Angabe "(KGG)" gestrichen.
 - d) In § 6 Satz 2 wird das Wort "Hessen" gestrichen.
 - e) In der Übersicht des Zweiten Teils wird die Angabe "Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
 - f) § 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "(PlanvG)" gestrichen und die Angabe "Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
 - bb) In Abs. 5 Satz 4 wird die Angabe "die Kündigung einer Gebietskörperschaft nach Abs. 4" durch die Worte "dessen Kündigung" ersetzt.
 - g) In § 8 Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe "§ 11 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851)" durch "§§ 9 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juni 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 6 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629)" ersetzt.
 - h) § 10 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "Rechte" durch "Aufgaben" ersetzt.
 - bb) In Abs. 2 Nr. 1 wird nach der Angabe "§ 8" die Angabe "Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2" eingefügt.
 - i) In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt.

- j) Dem § 14 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
"Der Regionalvorstand kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder bis zu drei beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für die Dauer seiner Wahlperiode benennen."
- k) In § 15 Nr. 1 wird die Angabe "als dringlich zu erklärende Aufgabe nach § 5 Abs. 1" durch "nach § 5 Abs. 1 für dringlich zu erklärende Aufgabe" ersetzt.
- l) Dem § 17 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Sie kann auch durch eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen; über die Bestellung und Abberufung entscheidet die Verbandskammer."
- m) In § 19 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe "Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
- n) In § 21 wird nach den Worten "Gesetzes über" das Wort "die" gestrichen.
- o) In § 23 Nr. 1 wird die Angabe "(BallrG)" gestrichen.

2. Art 2. erhält folgende Fassung:

"Artikel 2
Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz in der Fassung vom 31. August 2007 (GVBl. I S. 586), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 1 Nr. 9, § 4 Abs. 3 Satz 3, § 10 Abs. 4 Satz 3, § 16 Abs. 7 Satz 3 und § 17 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" jeweils durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
- 2. In § 6 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

3. Art. 3 erhält folgende Fassung:

"Artikel 3
Änderung des Hessischen
Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes

In der Überschrift des Gesetzes, § 1 Abs. 1 sowie § 2 in der Überschrift und Abs. 3 des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes in der Fassung vom 6. Februar 1990 (GVBl. I S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 656), wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

4. Art. 4 erhält folgende Fassung:

"Artikel 4
Änderung des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666), wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 5 wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.
- 2. In Nr. 7 wird die Angabe "§ 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "§ 5 des Gesetzes über die Metropolregion Frank-

furt/Rhein-Main [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes]" ersetzt."

5. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. In § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt."

b) Nr. 2 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

c) Nr. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

"3. In § 22 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.

4. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 und 3 wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" jeweils durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt.

c) In Abs. 3 wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

6. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. In der Übersicht wird in der Angabe zu § 40 die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

b) Nr. 2 Buchst. a erhält folgende Fassung:

"a) In der Überschrift wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

7. Art. 7 erhält folgende Fassung:

"Artikel 7
Änderung des Eigenbetriebsgesetzes

In § 30 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt."

8. Art. 8 erhält folgende Fassung:

"Artikel 8
Änderung der Kommunalen Stellenobergrenzenverordnung

In § 5 Abs. 4 der Kommunalen Stellenobergrenzenverordnung vom 24. April 2007 (GVBl. I S. 289) wird die Angabe "Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverband FrankfurtRheinMain" ersetzt."

9. Art. 9 erhält folgende Fassung:

"Artikel 9
Änderung der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung

Die Hessische Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe "Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main" durch "Regionalverbandes FrankfurtRheinMain" ersetzt.
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Amt des Verbandsdirektors des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird in Besoldungsgruppe B 8, das Amt des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten wird in Besoldungsgruppe B 6 und das Amt des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft."

Begründung:

Zu Nr. 1 (Art. 1):

Zu Buchst. a und b:

Mit der Änderung der Schreibweise des Namens des Regionalverbandes "FrankfurtRheinMain" wird die Markenbildung der Metropolregion gestärkt. Die Schreibweise entspricht der in den letzten Jahren für verschiedene regionale Institutionen verwendeten Bezeichnung und dient der Vereinheitlichung.

Zu Buchst. c und d:

Es handelt sich jeweils um eine redaktionelle Änderung.

Zu Buchst. e:

Vgl. Nr. 1 Buchst. a.

Zu Buchst. f:

Zu Doppelbuchst. aa:

Vgl. Nr. 1 Buchst. a.

Zu Doppelbuchst. bb:

Die Änderung dient der Klarstellung.

Zu Buchst. g:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu Buchst. h:

Zu Doppelbuchst. aa und bb:

Die Änderungen dienen der Klarstellung.

Zu Buchst. i:

Vgl. Nr. 1 Buchst. a.

Zu Buchst. j:

Mit der Möglichkeit, beratende Mitglieder einbinden zu können, wird die Wirksamkeit der Arbeit des Regionalvorstandes erhöht. Die dauerhafte Einbeziehung von Repräsentanten aus unterschiedlichen Bereichen kann zur Unterstützung der strategischen Entscheidungsfindung des Regionalvorstandes beitragen. Das Erfordernis der qualifizierten Zweidrittelmehrheit gewährleistet eine hohe Akzeptanz der beratenden Mitglieder im Regionalvorstand und dient einem ausgewogenen Miteinander.

Zu Buchst. k:

Die Änderung dient der Klarstellung.

Zu Buchst. l:

Für den Fall widerstreitender Interessen der Verbandsmitglieder könnte es angezeigt sein, für die Rechnungsprüfung eine Prüfungseinrichtung außerhalb der Mitgliedschaft zu bestellen.

Zu Buchst. m:

Vgl. Nr. 1 Buchst. a.

Zu Buchst. n und o:

Es handelt sich jeweils um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 2 bis 9 (Art. 2 bis Art. 9):

Es handelt sich jeweils um eine redaktionelle Folgeänderung von Nr. 1 Buchst. a aufgrund der geänderten Schreibweise des Namens des Regionalverbandes.

Wiesbaden, 18. Januar 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum